###

### **Aktuelle Nutzungsordnung der**

### **Schulbibliothek „Carl liest“**

**§ 1 Allgemeines**

Die Schulbibliothek „Carl liest“ ist eine Einrichtung des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums (CvO), Hamburg, in der Bücher und andere Medien zur dortigen Nutzung und zur Ausleihe (Ausnahmen siehe §4.4) bereitgestellt werden. Es stehen Recherche- und Arbeitsplätze zur Verfügung, zukünftig auch Präsentationsmedien und Endgeräte. Die Bibliothek ist auch ein Ruhe- und Rückzugsraum.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums Hamburg sind berechtigt, im Rahmen dieser Nutzungsordnung die Medien und Einrichtungen zu nutzen.

**§ 2 Zulassung zur Nutzung der Bibliothek**

Alle Nutzer – bei nichtvolljährigen Schülern und Schülerinnen zusätzlich der/die jeweilige Erziehungsberechtigte – erkennen diese Nutzungsordnung stillschweigend durch Betreten und Aufenthalt in der Schulbücherei „Carl liest“ an.

**§ 3 Verhalten in der Bibliothek**

Die Bibliothek „Carl liest“ ist ein ***Lern- und Ruheort*.** Sie dient als Arbeitsstätte der Vor- und Nachbereitung von Lernstoff, der eigenen oder gemeinsamen Recherche oder Bearbeitung von Arbeitsaufträgen und als ruhiger Rückzugsort zum Lesen. Generell ist die Nutzung nur bei Anwesenheit einer Bibliotheksaufsicht möglich. Nach Anmeldung können jedoch auch Lerngruppen in Begleitung der jeweiligen Fachlehrerin oder des jeweiligen Fachlehrers oder andere Arbeitsgruppen im Rahmen von AGs oder Ganztagsangeboten in Begleitung einer Aufsicht führenden, volljährigen Person die Räumlichkeiten nutzen. Ein entsprechender Raumbelegungsplan ist bei der Aufsicht einzusehen, dort können auch Anmeldungen vorgenommen werden.

1. Es gelten die ***aktuellen Haus- und Handynutzungsordnungen des CvO***. Eine Handynutzung bzw. -aufladung in den Räumen der Bibliothek ist ausschließlich mit Genehmigung der Aufsicht möglich. Zu schulischen Recherchezwecken ist das Mitbringen und Nutzen eigener Endgeräte möglich
2. Jeder hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer gestört wird. Dies gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Dies beinhaltet insbesondere, dass ein Aufenthalt in den Räumen der Bibliothek von jedem Anwesenden ruhig und geräuscharm gestaltet wird. Leise Unterhaltungen o.ä. sind möglich.
3. Essen und Getränke dürfen generell nicht mitgebracht und verzehrt werden. Ausnahmen hierzu sind möglich in persönlicher Absprache mit der Aufsicht im Rahmen der Teilnahme an einer AG oder anderen schulischen Angeboten. Es wird gebeten in diesem Falle die Tische auf dem Hartboden zu nutzen.
4. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist in jedem Falle Folge zu leisten. Gegebenenfalls können Besucherinnen oder Besucher zeitweise oder auch für einen längeren Zeitraum der Bibliotheksräume verwiesen werden.
5. Die Leitung kann aus bestimmten Gründen (z.B. Pandemie) den Zugang beschränken bzw. weitere Hausregeln aufstellen, die hiermit stillschweigend anerkannt werden. Diese Regeln werden durch Aushänge kommuniziert.

**§ 4 Ausleihe und Vormerkungen von Medien**

1. **Leihfrist**: Die Leihfrist beträgt generell zwei Wochen. Bei einer Ausleihe über die Hamburger Schulferien beträgt die Leihfrist eine Woche plus die Ferientage.
2. **Verlängerung**: Die Leihfrist kann vor Ablauf einmal um zwei Wochen verlängert werden. In Ausnahmefällen ein weiteres Mal um weitere zwei Wochen.
3. **Überschreiten der Leihfrist**: Bei Überschreiten der Leihfrist wird die Ausleiherin oder der Ausleiher von der Bibliothek schriftlich über die Klassen- oder Profilleitung erinnert/gemahnt. Für die 1.Erinnerung erhebt die Bibliothek im Auftrag der Schule eine Mahngebühr von € 1,- pro Medium, für die 1.Mahnung 2,- pro Medium (also in Summe dann 3,-/Medium), für die 2. und letzte Mahnung nochmal 2,-/Medium (in Summe dann 5,-/Medium).

Falls das Medium dann immer noch nicht zurückgegeben wurde, wird das Medium plus eine Bearbeitungsgebühr von 5,- (zuzüglich der aufgelaufenen Mahngebühren) in Rechnung gestellt.

1. **Ausleihmenge**:
	* In der Regel können bis zu zwei Medien pro Nutzerin oder Nutzer gleichzeitig ausgeliehen werden.
	* Eine Ausnahme bildet eine Ausleihe zu Recherchezwecken. In diesem Falle können pro Nutzerin oder Nutzer bis zu fünf Medien für einmalig eine Woche ausgeliehen werden.
	* Bei der Ferienausleihe über die Hamburger Schulferien können bis zu vier Medien pro Nutzerin oder Nutzer ausgeliehen werden.
	* Einige Medien sind lediglich vor Ort nutzbar. Diese sind in der Regel mit dem Aufkleber „Präsenzbestand“ gekennzeichnet und können nicht ausgeliehen werden.
	* Insbesondere vor Prüfungszeiten, Studienreisen und anderen Lehrprojekten können einzelne Medien zeitweise für die Ausleihe gesperrt sein, damit alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die Möglichkeit haben, Einsicht in die Medien zu bekommen.
2. **Altersbeschränkung:** Es wird von Seiten der Bibliothek generell keine Altersbeschränkung bei der Ausleihe gesetzt. Begründete Ausnahmen hiervon sind mit einem blauen Punkt gekennzeichnet und werden nur an Schüler\*innen ab 15 Jahren ausgegeben. Auch andere begründete Ausnahmen durch die jeweilige Aufsicht sind denkbar und möglich. Die Spannbreite der Medien der Bibliothek „Carl liest“ deckt ein weites Feld des Literaturangebotes ab. Es wird versucht, die Schülerschaft und andere Mitglieder der Schulgemeinschaft bei der Auswahl der Medien bestmöglich und nach bestem Wissen und Gewissen zu beraten. Die letztendliche Verantwortung darüber, ob ein Medium für die einzelne Schülerin oder den Schüler angemessen ist, kann vom Aufsichtspersonal nicht geleistet werden und obliegt bei minderjährigen Nutzerinnen und Nutzern den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Nutzerinnen und Nutzern diesen selbst.
3. **Vormerkung:** Vormerkungen bei der Aufsicht für ausgeliehene Medienvon bis zu zwei Medien pro Nutzerin und Nutzer sind möglich.
4. **Urheberrecht:** Jede Nutzerin und jeder Nutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des geltenden Urheberrechtszu beachten.
5. **Sperrung der Nutzerkontos:** Ist die Nutzerin oder der Nutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er oder sie geschuldete Kosten nicht entrichtet oder gibt es andere Gründe für eine zeitweise Sperrung des Nutzerkontos, werden an sie oder ihn keine weiteren Medien entliehen.
6. **Rückgabe der Medien bei Schulabschluss oder -wechsel:** Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule, z.B. bei Schulwechsel sind alle entliehenen Medien vor dem letzten Tag an der Schule abzugeben.

**§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung**

1. Jeder Nutzerin und jeder Nutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen, Farbmarkierungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
2. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
3. Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien werden grundsätzlich dem Nutzer/der Nutzerin, der/die das Medium gerade in der Ausleihe hat, zugeordnet. Daher bitte Medien ***VOR*** der Ausleihe auf mögliche Beschädigungen und Ähnliches prüfen und der Aufsicht sofort melden. Die Aufsicht wird nach Prüfung einen entsprechenden Vermerk bei dem Medien machen.
4. Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe eines Mediums kann die Bibliothek – unabhängig von einem Verschulden – die Ersatzbeschaffung oder die Kosten für die Neuanschaffung plus eine Medienbearbeitungsgebühr verlangen.
5. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme entstehen.

**§ 6 Nutzung der Arbeitsplätze**

1. Die Nutzung der Arbeitsplätze ist im Rahmen der Recherchetätigkeit und Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts gestattet.
2. Es gilt die aktuelle Handynutzungsordnung des CvO. Ausnahmen von dieser können in Absprache mit der Aufsicht der Bibliothek erfolgen.
3. Für die Nutzung der Arbeitsplätze, Ausgabe von Endgeräten und anderen Materialien kann von der Bibliothek eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden, um möglichst vielen Besucherinnen und Benutzern die Nutzung dieser zu ermöglichen.
4. Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen oder technische Störungen selbständig zu beheben oder anderweitig Eingriff in die gestellte Infrastruktur zu nehmen.

**§ 7 Ausschluss von der Benutzung**

Besucherinnen, Besucher, Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek, die gegen die Nutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

**§ 8 Datenschutz**

Mit der Benutzung der Bibliothek stimmt der Nutzer/die Nutzerin bzw. deren Erziehungsberechtigter unserer Datenschutzerklärung, nachzulesen unter [www.carl-liest.de/j/privacy](http://www.carl-liest.de/j/privacy), zu. Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des ordnungsgemäßen Betriebs der Bibliothek genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

**§ 9 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Hamburg, den 01.01.2022

Die Schulleitung